



ESG-Prinzipien der von der Heydt Invest SA

Die von der Heydt Invest SA erachtet Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Für uns bedeutet das, unser unternehmerisches Handeln unter ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Kriterien zu betrachten.

Rechtlicher Hintergrund

Die Europäische Union hat die ESG-Grundsätze in der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 niedergelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bedarf es eines Managements der Nachhaltigkeitsrisiken. Als Nachhaltigkeitsrisiken definiert die von der Heydt Invest SA potenzielle Sachverhalte in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen haben könnten.

Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen

Wir fördern aktiv die Gleichstellung der Geschlechter und ermöglichen, wenn immer praktikabel, die Verbindung von Familie und Beruf, etwa durch Teilzeitbeschäftigungen, Privilegierung von familiären Belangen, flexiblen Arbeitszeiten oder Zuteilung von Urlaubsfenstern. Wir achten bei unseren Zulieferern und Dienstleistern auf die Einhaltung von Mindeststandards bezogen auf ESG-Kriterien und wir haben uns bewusst gegen die Gestellung von Firmenfahrzeugen entschieden, um das umweltschädliche „Wettrüsten“ auf den Straßen nicht zu fördern. Unseren Mitarbeitern/-innen gewähren wir grundsätzlich keine variablen Vergütungen oder sonstigen Zuwendungen, wenn ESG-Kriterien in Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten ohne rechtfertigende Gründe verletzt werden.

Investmententscheidungen und Fondsstrukturierung

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Gestaltung von Investmentfonds, um deren Anlagepolitik mit ESG-Aspekten in Einklang zu bringen oder deren ESG-Compliance Standard anzuheben.

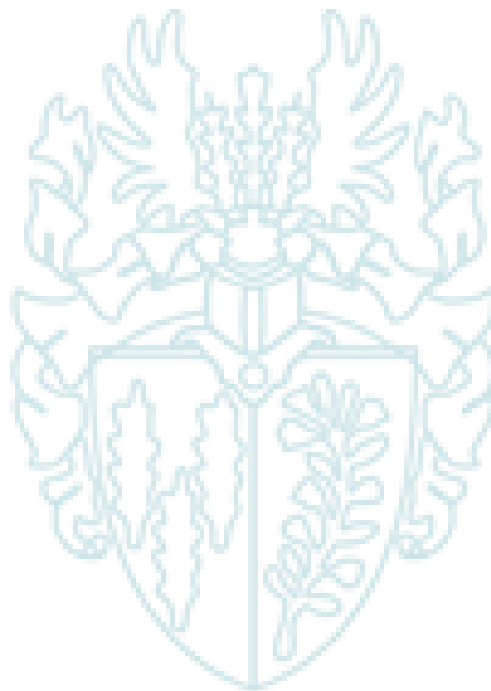
Soweit es die Anlagepolitik, der von uns verwalteten Fonds, zulässt, werden ESG-Kriterien bei der Auswahl der Investments berücksichtigt. Abhängig von den Vorgaben in den Verkaufsprospekten, Verwaltungsreglements und Satzungen berücksichtigen wir die Reduzierung der Nachhaltigkeitsrisiken, und zwar beim Investitionsentscheidungsprozess als auch bei der Auswahl der Desinvestitionen. Zu diesem Zweck vollziehen wir auf allen internen und externen Anlageentscheidungen eigene Kontrollen und kommunizieren auf Ebene des Vorstandes mit Anlageberatern und externen Portfolio Managern. Bei ESG-konformen Investmentfonds werden wir zusammen mit den jeweils beauftragten Portfolio Managern einen Auswahlprozess für jedes Investment anwenden, um eine dauerhafte Wahrung der ESG-Standards zu gewährleisten. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt portfoliobezogen, um eine zielgenaue und effiziente Risikoreduzierung zu erreichen. Nachhaltigkeitsrisiken, welche erst nach Erwerb eines Investments auftreten, werden im Zusammenspiel mit dem Risiko Management gesteuert.



VON DER HEYDT

Transparenz

Zum gemeinsamen Erreichen von Nachhaltigkeitszielen bedarf es der Transparenz gegenüber unseren Anlegern. Unser Haus hat in allen Verkaufsprospekten die Wahrung der ESG-Maßstäbe nach der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates offengelegt. Zugleich weisen wir unsere Anleger und Kunden darauf hin, dass aktuell noch keine ausreichende Datenlage auf Ebene der Investments existiert, die eine zuverlässige Anlageentscheidung und/oder ein messbares Risikomanagement gestattet.



VON DER HEYDT